

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Konzept Qualitätsentwicklung Religionsunterricht (QR)

1. Thema

Qualitätsentwicklung im Rahmen des Religionsunterrichts an der Volksschule.

2. Zielsetzung

Das Projekt 'Qualitätsentwicklung' soll

- die Qualität des Religionsunterrichtes an allen Schulstufen erhalten und weiterentwickeln
- die Fachlehrpersonen und die Pfarrpersonen, welche Religionsunterricht erteilen, in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützen
- dazu beitragen, Abläufe und Situationen zu klären und Personen zu stärken
- bei allen Beteiligten (Lehrpersonen, Eltern und Behörden) Akzeptanz finden

3. Begründung

In § 14, Absatz 3 des Zuger Schulgesetzes werden Begleitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts festgelegt. Die Volksschulen arbeiten an der Umsetzung der neu definierten Qualitätsentwicklung. Es liegt im Interesse der evangelisch-reformierten Kirche, durch sinnvolle Evaluation und Begleitung das Ansehen und die Qualität des Religionsunterrichts zu erhalten und weiterzuentwickeln.

4. Grundsätzliche Überlegungen

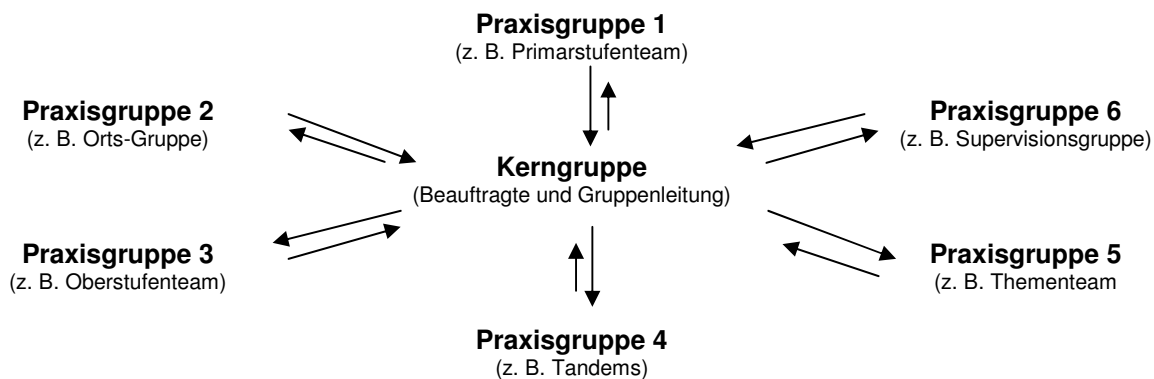
Bei der Qualitätsentwicklung in den Schulen ist heute ein eindeutiger Trend erkennbar: Anstelle von Inspektoraten, externer Aufsicht und partieller Kontrolle treten kollegiale Praxisberatung, Arbeitsplatzbesuche und Feedbackpartnerschaften (Tandem). Dieser Weg wird von den Lehrkräften mitgetragen und mehrheitlich akzeptiert. Eine Schule mit berufszufriedenem und motiviertem Personal ist innovativ. Eine von allen Beteiligten verantwortete Qualitätssorge verspricht nachhaltige Auswirkungen auf das Verhalten der betroffenen Lehrpersonen und auf die Qualität der Schule.

Die Qualitätsentwicklung soll dazu beitragen, die Kultur des Vertrauens und der Offenheit zu stützen. Anstelle von Aufsicht und Kontrolle treten Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung. Die Qualitätsentwicklung nutzt die vorhandenen Ressourcen und ist lösungsorientiert. Die kollegiale Zusammenarbeit in den Praxisgruppen und gezielten Weiterbildungsveranstaltungen sollen die Lehrpersonen unterstützen, ihre persönlichen Fähigkeiten und ihre beruflichen Kompetenzen auszubauen und zu festigen.

Die Qualitätsentwicklung muss das ganze Berufsfeld berücksichtigen. Das gemeinsam entwickelte Konzept soll veränderbar und entwicklungsfähig sein.

Kinder und Jugendliche verbringen einen bedeutenden Teil ihres Lebens in der Schule. Sie sollen in der Schule ganzheitlich gefördert werden und darauf vorbereitet werden, ihr Leben zu bestehen. Das Konzept 'Qualitätsentwicklung Religionsunterricht' unterstützt die Lehrpersonen in der Aufgabe, auf junge Menschen einzugehen und ihnen im religiös-ethischen Bereich eine Orientierung zu ermöglichen.

5. Organigramm



6. Praxisgruppen

6.1 Ziele und Inhalte

Die Praxisgruppe ist ein thematisch offenes Weiterbildungsgefäss, welches den Lehrpersonen ermöglicht, gemeinsam und eigenverantwortlich ihre berufliche Weiterbildung zu gestalten und Beratung in Anspruch zu nehmen. Hier haben Lehrpersonen Gelegenheit, ihre Sorgen und Belastungen zu bearbeiten und sich unmittelbar fachliche und persönliche Unterstützung zu holen. Im Weiteren spielen Erfahrungsaustausch, Ideenbörse und die Bearbeitung berufsrelevanter Themen eine wichtige Rolle. Die Arbeitsplatzbesuche ermöglichen Einblick in andere Schulen und schaffen Gelegenheit zu gegenseitigem Feedback. Mit der Praxisgruppe werden folgende Ziele angestrebt:

- **Unterstützung:** Erfahrungen, Ideen und Material austauschen, einander anregen, ermutigen und beraten, einander in der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung unterstützen.
- **Kooperation:** Eigene Ressourcen aktivieren, einander helfen und voneinander lernen, Aufgaben gemeinsam lösen und aktuelle Themen bearbeiten, Freuden und Sorgen miteinander teilen.
- **Reflexion:** Über das eigene Lernen und Lehren, Erziehen und Leiten nachdenken, Neigungen und Eignungen klären und die eigene Entwicklung selbstverantwortlich gestalten.

6.2 Rahmenbedingungen

- Die Praxisgruppen sind auf die individuellen Bedürfnisse der Fachlehrpersonen und der Pfarrpersonen ausgerichtet.
- Die Gruppen werden regelmässig geöffnet und ergänzt. Der zuständige Fachberater/die zuständige Fachberaterin legt den Zeitpunkt fest und leitet die entsprechenden Veranstaltungen.
- Den Religionslehrpersonen stehen die unter Punkt 5 aufgeführten Formen zur Auswahl. Spezielle Lösungen (z. B. Tandem, Supervisionsgruppe) werden in Absprache mit dem Fachbeauftragten getroffen.
- Für die Religionslehrpersonen besteht auch die Möglichkeit, sich einer Q-Gruppe in den Schulen oder einer ökumenischen Gruppe anzuschliessen. Personen, welche sich für eine dieser Möglichkeiten entscheiden, können vom Beauftragten von der Teilnahme der Praxisgruppen dispensiert werden.
- Die Praxisgruppen werden durch ausgebildete Fachlehrpersonen geleitet, die Leitung der Supervisionsgruppe wird durch eine aussenstehende Fachperson wahrgenommen.
- Die Gruppen treffen sich während des Schuljahres zu vier bis acht Arbeitssitzungen für kollegiale Praxisberatung, Fallbesprechungen und zum Ideen- und Erfahrungsaustausch.
- Für die Qualitätssorge sind pro Schuljahr mindestens 18 Stunden einzusetzen. Der zeitliche Mehraufwand wird bei den Lehrpersonen in Teilanstellung finanziell abgegolten.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

- Jedes Gruppenmitglied macht jährlich ein bis zwei Besuche bei andern und lädt ebenso ein bis zwei Personen in den eigenen Unterricht ein. Im anschliessenden Gespräch soll jeweils ein konstruktives Feedback gegeben, bzw. entgegen genommen werden.
- Die Praxisbesuche können auch in freigewählten Dreiergruppen mit drei Mal wechselnden Rollen erfolgen: Unterrichtende - Besuchende - Beobachtende. Anschliessend an einen Praxisbesuch findet das Feedbackgespräch zwischen der unterrichtenden und der besuchenden Person unter Anwesenheit der beobachtenden Person statt. Ihr kommt die Aufgabe zu, nur auf das Gespräch der beiden zu achten und anschliessend dazu eine entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Um den Stand der Qualitätsentwicklung an der Basis wahrnehmen zu können, suchen die zuständigen Fachberater den Kontakt zu den Praxisgruppen. Die Gruppenleitungen laden einen der beiden Fachberater einmal jährlich zu einer Gruppensitzung ein.
- Jeweils gegen Ende des Schuljahres macht die Gruppe eine Standortbestimmung. Dabei soll die Arbeit gemeinsam evaluiert und die weitere Zusammenarbeit offen besprochen werden.

6.3 Aufgaben der Gruppenleitungen

Je nach Anzahl Praxisgruppen sind drei bis sechs Personen aus dem Kreis der Fachlehrpersonen zu rekrutieren. Die Gruppenleitungen nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Sie moderieren die Gruppensitzungen.
- Sie unterstützen die Gruppenmitglieder bei der Organisation, Durchführung und Auswertung ihrer Praxisbesuche.
- Jeweils gegen Ende des Schuljahres machen sie mit der Gruppe eine Standortbestimmung, in der die bisherige Arbeit evaluiert und die weitere Zusammenarbeit besprochen wird.
- Einmal pro Schuljahr laden sie einen der beiden Fachberater in eine Gruppensitzung ein.
- Sie arbeiten in der Kerngruppe mit.
- Sie nehmen an den für die Gruppenleitungen organisierten Weiterbildungen teil.

7. Kerngruppe

- Die Fachberater und die Praxisgruppenleitungen bilden zusammen die Kerngruppe.
- Sie treffen sich jährlich drei- bis viermal.
- Sie bringen Rückmeldungen und Ideen aus den Praxisgruppen über Weiterbildungsbedürfnisse ein und tauschen ihre Ideen und Erfahrungen aus.

8. Weiterbildung

- Die Personen, welche eine Gruppe leiten, werden in ihre Aufgabe eingeführt und mit Weiterbildung und Intervention unterstützt.
- Jährlich finden eine Frühlings- und eine Herbsttagung statt. Die Teilnahme an einer der beiden Veranstaltungen ist für alle Religionslehrpersonen verbindlich. Die Teilnahme wird nicht der QR zugerechnet.
- Die Fachbeauftragten können zusätzliche Angebote machen und auf Weiterbildungsmöglichkeiten anderer Anbieter hinweisen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

9. Aufgaben der Fachberater

- Sie führen neu angestellte Fachlehrkräfte in ihre Aufgabe ein.
- Sie planen und realisieren Weiterbildungsveranstaltungen für die Religionslehrpersonen und werten sie aus.
- Sie bieten den Gruppenleitungen und den Fachlehrpersonen Beratung an und vermitteln in Konfliktsituationen.

10. Beauftragter für die Qualitätsentwicklung

- Der zuständige Fachberater/die zuständige Fachberaterin ist verantwortlich für die gesamte Qualitätssorge, hütet das Konzept und entwickelt es weiter.
- Er/sie sorgt für die Aus- und Weiterbildung der Gruppenleitungen.
- Er/sie leitet die Kerngruppe.
- Er/sie organisiert und leitet regelmässig eine Zusammenkunft, um neue Religionslehrpersonen in bestehende Gruppen zu integrieren und um die Gruppen wechseln, bzw. ergänzen zu können.
- Er/sie informiert den Kirchenrat jährlich über seine Tätigkeit und über den Qualitätsstand des Religionsunterrichts, erstellt jährlich ein Budget für die Qualitätssorge und beantragt dem Kirchenrat ungefähr alle vier Jahre die Durchführung einer externen Evaluation.

11. Diskretion, Verbindlichkeit und Abgrenzung

Die Rahmenbedingungen und die in den Praxisgruppen gemeinsam getroffenen Vereinbarungen sind für die Gruppenmitglieder verbindlich. Einzelberatung ist freiwillig und kann zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Alle Gruppenmitglieder verpflichten sich zur Vertraulichkeit gegenüber dem, was einzelne Personen betrifft und was in der Gruppe oder im Unterricht geschieht. Die Leitenden der Praxisgruppen verpflichten sich zu absoluter Diskretion.

Für personell schwierige Situationen ist der beauftragte Fachberater/die beauftragte Fachberaterin zuständig. Er/sie berät die betroffenen Gruppenleitungen und Lehrpersonen und bietet Unterstützung an.

Anstellung und Qualifikation der Mitarbeitenden gehören in den Verantwortungsbereich des zuständigen Kirchenratsmitgliedes (Mitarbeitergespräch).

12. Finanzierung

Mitarbeitende mit einer Anstellung über 80% integrieren das Konzept „QR“ in ihr Arbeitspensum. Teilzeitliche Lehrbeauftragte werden für ihre Mehrarbeit entschädigt. Sie können pro Stunde CHF 35.00 (inkl. Spesen) in Rechnung stellen. Es können pro Schuljahr maximal 24 Stunden verrechnet werden. Die Auszahlung erfolgt zweimal pro Schuljahr, zuzüglich Sozialzulagen (plus ungefähr 20%). Der Stundenansatz wird regelmässig überprüft und wenn nötig vom Kirchenrat angepasst.

Die Praxisgruppenleitungen erhalten CHF 55.00 pro Stunde. Damit werden die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und die Leitungsverantwortung honoriert.

Die Praxisgruppenleitungen können jährlich bis maximal 30 Stunden in Rechnung stellen. Darin inbegriffen ist die Teilnahme an der von der Fachberatung organisierten Weiterbildung für Gruppenleitungen.

Die Mitarbeit in der Kerngruppe wird mit den üblichen Sitzungsgeldern abgegolten.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Alle Beteiligten führen einen Arbeitsrapport und rechnen jeweils gegen Ende des Schuljahres und Anfang Dezember ab. Die Praxisgruppenleitungen sammeln die Abrechnungen ein und übergeben sie dem zuständigen Beauftragten. Dieser kontrolliert die Abrechnungen und übergibt sie dem Kirchenrat.

Beschluss

1. Der Kirchenrat genehmigt das Konzept ‚Qualitätsentwicklung Religionsunterricht‘.
2. Die Neuerungen des revidierten QR-Konzepts werden ab Schuljahr 2002/03 umgesetzt.
3. Der Kirchenrat stellt ab Budget 2003 die zusätzlich notwendigen finanziellen Mittel bereit.

Fachberatung für Religionspädagogik

Alfred Weber, Fachberater

20. Juni 2002